

WIE kann ich mich beteiligen?

Haben Sie Lust und Zeit, sich für die Interessen von Nutzerinnen und Nutzer in Wohn- und Unterstützungsangeboten einzusetzen?

Da es noch einen weiteren Bedarf an ehrenamtlichen Interessenvertretungen gibt, würden wir uns sehr freuen, wenn sich weitere aktive Menschen für diese Aufgaben interessieren und engagieren!

Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter:

www.soziales.bremen.de

Stichwort: Mitwirkung im Heim

www.biva.de

Stichwort: Nutzerbeirat

Wenn Sie sich engagieren wollen oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die genannte Ansprechpartnerin in der Wohn- und Betreuungsaufsicht.

WER ist meine Interessenvertretung?

In allen Einrichtungen finden Sie einen Aushang über die Interessenvertretungsart und über die Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner.
Falls Sie in ihrer Einrichtung keinen Hinweis finden, erkundigen Sie sich bei der Einrichtungsleitung oder der Pflegedienstleitung.

Auskünfte zur Interessenvertretung erhalten Sie bei:

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Referat 32

Pflege, Heimrecht, Wohn- und Betreuungsaufsicht (Heimaufsicht)
Tivolihochhaus
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Frau Meike Winkelmann
Tel.-Nr.: 0421 / 361 6895
Email:

Meike.Winkelmann@soziales.bremen.de

Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration



Freie
Hansestadt
Bremen

Nutzerinnen- und Nutzerbeirat Nutzerfürsprecher/in und Frauenbeauftragte

Informationen
über die Interessenvertretung
von Menschen in Wohn- und
Unterstützungsangeboten

WAS ist das eigentlich?

Nutzerinnen- und Nutzerbeirat

Der Nutzerinnen- und Nutzerbeirat ist die Interessenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer. Er vertritt deren Interessen gegenüber der Einrichtungsleitung und dem Einrichtungsträger.

Der Nutzerinnen- und Nutzerbeirat wird von den Nutzerinnen und Nutzern in regelmäßigen Abständen gewählt.

Nutzerfürsprecher/in

Eine Nutzerfürsprecherin, bzw. ein Nutzerfürsprecher wird von der Wohn- und Betreuungsaufsicht in solchen Fällen eingesetzt, in denen kein Nutzerinnen- und Nutzerbeirat und kein Vertretungsgremium bestehen.

Frauenbeauftragte

Die Frauenbeauftragte ist Ansprechpartnerin und berät Nutzerinnen insbesondere bei psychischer oder körperlicher Gewalterfahrung oder sexueller Belästigung.

WOZU ist das gut?

Bei Einzug in ein Wohn- und Unterstützungsangebot geraten die Nutzerinnen und Nutzer in eine Abhängigkeit. Mit dem Wohn- und Betreuungsvertrag regeln sie nicht nur ein Konsumgeschäft, sondern einen großen Teil ihrer Lebensumstände. Oft haben sie dabei alters- oder krankheitsbedingt verminderte Kräfte zur Vertretung ihrer Interessen. Sie brauchen daher einen besonderen **Verbraucherschutz**.

Einrichtungsleitungen und Betreuungskräfte prägen die Atmosphäre einer Einrichtung. Von Nutzerinnen und Nutzern wird dieses manchmal als fremdbestimmt empfunden, so dass sie und ihre Angehörigen sich von Einrichtungsleitungen, Einrichtungsträgern und Pflegekräften abhängig fühlen. Dies kann dazu führen, dass sie sich scheuen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge zu äußern.

Hier sollen die Interessenvertretungen als **unabhängige Beraterinnen und Berater** unterstützen und helfen.

Eine der Aufgaben ist es, den Nutzerinnen und Nutzern zu helfen, ihre **Vorstellungen und Wünsche in die Gestaltung des Alltages einzubringen**.

Die Interessenvertretungen haben hierbei ein Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht.

WELCHE Aufgaben gibt es?

Die Interessensvertretungen beantragen **Maßnahmen zur Verbesserung** der Wohn- oder Betreuungsqualität und unterstützen damit die **Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer**.

Sie nehmen **Anregungen und Beschwerden** entgegen und sorgen für deren Erledigung seitens der Einrichtung oder des Trägers.

Sie engagieren sich bei der **Eingliederung neuer Nutzerinnen und Nutzer** in einem Wohn- und Unterstützungsangebot und deren Ankommen in der neuen Lebenssituation.

Die Interessenvertretungen bestimmen bei folgenden Themen mit:

- Grundsätze der Verpflegungsplanung
- Freizeitgestaltung
- Gestaltung der Hausordnung
- Gestaltung von Aufenthaltsräumen und Außenbereichen

und wirkt unter anderem bei diesen Themen mit:

- Aufstellung/ Änderung des Wohn- und Betreuungsvertrages
- Maßnahmen der Unfallverhütung
- Änderung beim Entgelt
- Änderung der Vereinbarungen mit den Kostenträgern
- Förderung der Betreuungsqualität